

## **7. Weiterentwicklung des Verfahrens**

### **7.1**

Der Hauptpersonalrat wird bei Verfahrensneuentwicklungen und erheblichen Verfahrensweiterentwicklungen sowie geplanten neuen Auswertungen und Datenübermittlungen rechtzeitig, spätestens bei Vorlage des Pflichtenheftes oder eines Fachfeinkonzepts beteiligt. Die Dienstvereinbarung ist gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

### **7.2**

Um die Mitwirkungsrechte des Hauptpersonalrats sicherzustellen, wird der Vorsitzende über Anträge des Staatsministeriums der Justiz auf Änderungen des Programmsystems DIAPERS-GX zeitgleich mit deren Übersendung an die zuständige Leitstelle im Staatsministerium des Innern unterrichtet.